



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2383**

A09

12. März 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3435

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024 „Welche Maßnahmen werden gegen eine drohende Ausbreitung der Droge Fentanyl in Nordrhein-Westfalen ergriffen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Maßnahmen werden gegen eine drohende Ausbreitung der Droge Fentanyl in Nordrhein-Westfalen ergriffen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Welche Maßnahmen werden gegen eine drohende Ausbreitung**  
**der Droge Fentanyl in Nordrhein-Westfalen ergriffen?“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024

Fentanyl gehört zur Gruppe der synthetischen Opiode, die seit langem bekannt sind und u. a. als Arzneimittel bei Operationen und in der Tiermedizin eingesetzt werden. Fentanyl ist ca. 100-mal potenter als Morphin und nur eines von diversen synthetischen Opioiden mit hohem Suchtpotential, hoher Wirksamkeit und der Gefahr einer tödlichen Überdosierung. Die Gefährlichkeit des Konsums multipliziert sich bei Mischkonsum mit anderen Drogen.

Grundlegende Erkenntnisse über die Herkunft oder mögliche Täterinnen und Täter im Zusammenhang mit der Herstellung und dem illegalen Handel mit Fentanyl liegen der Landesregierung, auch aufgrund der legalen Verfügbarkeit als Medikament, nicht vor.

Ausweislich des Lagebildes „Organisierte Kriminalität“ (OK) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA) liegen zudem in den vergangenen fünf Jahren keine Erkenntnisse zur illegalen Herstellung von bzw. dem illegalen Handel mit Fentanyl im Bereich der Organisierte Kriminalität vor.

Eine mit den USA vergleichbare Ausbreitung von Fentanyl ist nach Einschätzung des LKA derzeit nicht zu erwarten. Bei einem etwaigen Eintreten eines Mangels an Heroin auf dem Schwarzmarkt kann jedoch eine Kompensation durch fentanylhaltige Substanzen nicht ausgeschlossen werden. Ein solcher Mangel könnte aufgrund der seit April 2022 reduzierten Opium-Produktion in Afghanistan entstehen. Das Kriminaltechnische



Institut des LKA beobachtet einen Rückgang des Wirkstoffgehaltes in den sichergestellten Heroinzubereitungen. Wie beschrieben, kommen neben Fentanyl auch weitere hochpotente, synthetische Opioide mit hohem Suchtpotenzial und der Gefahr einer tödlichen Überdosierung in Betracht. Eine konsequente und ressortübergreifende Sucht- und Drogenpolitik ist insofern essentiell.

Der Konsum von illegalen Rauschmitteln ist stets mit dem Risiko von Verunreinigungen verbunden. Die Gefahren für Konsumentinnen und Konsumenten, die von einer nicht bekannten Fentanyl-Beimengung ausgehen, sind dabei besonders bedenklich. Daher hat die Landesregierung die Ergebnisse des Bundesmodellprojekts „Rapid Fentanyl Tests in Drogenkonsumräumen“ (RAFT), das mit Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit durch die Deutsche Aidshilfe ausgeführt wurde, aufmerksam zur Kenntnis genommen. Da RAFT jedoch nur einmalig und an wenigen Standorten im Bundesgebiet durchgeführt wurde, ist die Aussagekraft begrenzt. Ob der Zusatz von Fentanyl in Heroin ein wachsender Trend ist, lässt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ein; mit einem mobilen und zwölf stationären Drogenkonsumräumen besitzt Nordrhein-Westfalen bundesweit die meisten solcher Einrichtungen. Drogenkonsumräume dienen dabei nicht nur dem risikoärmeren Konsum, sondern bieten ein niedrigschwelliges Drogenhilfeangebot, zu dem auch Aufklärungsarbeit für drogengebrauchende Menschen gehört. Gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen sind die Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen personell so ausgestattet, dass die Nutzerinnen und Nutzer über die Gefahren der verwendeten Betäubungsmittel und Safer-Use-Methoden informiert werden können. Ebenso ist das Personal in besonderer Weise darauf vorbereitet, in Drogennotfällen Hilfe zu leisten. Dazu gehört auch die Gabe von Naloxon.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber mit der Einführung von § 10b des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) die rechtliche Grundlage für sogenanntes Drug-Checking geschaffen. Derzeit wird



geprüft, inwieweit mögliche Drug-Checking-Konzepte in den Drogenkonsumräumen eingeführt werden könnten.

Um einer möglichen Zunahme von Fentanyl und Fentanyl-Derivaten frühzeitig begegnen zu können, wurde durch die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Jahr 2023 die Projektgruppe „Drogenprävention mit Schwerpunkt auf NPS (neue psychoaktive Stoffe)“ eingerichtet. Zu den NPS zählen u. a. Fentanyl-Derivate.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgt bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem neben den Möglichkeiten der Kriminalprävention in ganz besonderem Maße das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels gefordert ist.

Neben der konsequenten Bekämpfung der OK müssen die Strafverfolgungsbehörden jedoch alle Ebenen des Rauschgifthandels vom örtlichen Kleinhandel über den regionalen und überregionalen Zwischenhandel bis zum national und oder international organisierten Großhandel berücksichtigen.

Die örtlichen Bekämpfungsstrategien gegen Betäubungsmittelkriminalität legen die Kreispolizeibehörden unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen selbstständig fest. Lageangepasst - je nach deliktischem Aufkommen - nehmen die Behörden beispielsweise Präsenzkonzepte in ihren Sicherheitsprogrammen auf. Hot-Spots, Angsträume oder Orte, an denen sich die Drogenszene verfestigt hat, werden so gezielt von der Polizei bekämpft.

Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit sind treibende Faktoren der Kriminalität. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere auch kriminalpräventive Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten von wesentlicher Bedeutung.

In diesem Kontext ist deutlich herauszustellen, dass Suchtprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.